



Kreisfeuerwehrverband
Biberach e. V.

EHRUNGSORDNUNG



Fassung
nach Umlaufbeschluss
vom 30. März 2020

EHRUNGSORDNUNG DES KREISFEUERWEHRVERBANDES BIBERACH E. V.

Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen durch den Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V., die auch im Namen des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. erfolgen. Zweck der Ehrungsordnung ist es, auf Antrag aktiven Feuerwehrangehörigen, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, der Spielmannszüge, Mitglieder der Altersabteilung (Seniorenabteilung), Angehörigen der Notfallseelsorge als auch Personen, die nicht im Feuerwehrdienst sind, Ehrungen zukommen zu lassen. Zur Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit ist die Ehrungsordnung in der männlichen Form gefasst, es werden dabei aber alle Geschlechter angesprochen.

Fassung vom 30. März 2020
durch Umlaufbeschluss

INHALTSVERZEICHNIS

1. EHRUNGEN	6
I. Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V.	6
II. Ehrung der Alters-/Seniorenabteilung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V.	6
III. Ehrung der Kreisjugendfeuerwehr Biberach des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V.	6
2. GRUNDLAGEN	7
I. Antragsform	7
II. Prüfung des Antrags	7
III. Vornahme der Ehrung	8
IV. Kosten	8
3. FORMALIEN ZU DEN EHRUNGEN	9
I. Ehrung für aktive Feuerwehrangehörige	9
II. Ehrung für Personen, die nicht der Feuerwehr angehören	12
III. Ehrung für die Alters-/Seniorenabteilung	13
IV. Ehrung der Kreisjugendfeuerwehr Biberach	14
4. ANTRÄGE	19
5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	19

1. EHRUNGEN

I. EHRUNG DES KREISFEUERWEHRVERBANDES BIBERACH E. V.

Der Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V. verleiht im Rahmen dieser Ehrungsordnung folgende Ehrungen:

a) Für aktive Feuerwehrangehörige

- Ehrensperre in Bronze
- Ehrensperre in Silber
- Ehrensperre in Gold
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitz

b) Für Personen, die nicht der Feuerwehr angehören

- Ehrennadel

II. EHRUNG DER ALTERS-/SENIORENABTEILUNG

Die Alters-/Seniorenabteilung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. verleiht folgende Ehrungen:

- Ehrenurkunde

III. EHRUNG DER KREISJUGENDFEUERWEHR BIBERACH

Die Kreisjugendfeuerwehr Biberach des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. verleiht folgende Ehrungen:

- Ehrensperre der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze
- Ehrensperre der Kreisjugendfeuerwehr in Silber
- Ehrensperre der Kreisjugendfeuerwehr in Gold
- Ehrenpokal
- Ehrenmedaille

2. GRUNDLAGEN

I. ANTRAGSFORM

Um einen reibungslosen Ablauf und eine schnelle Bearbeitung von Anträgen zur Verleihung einer Ehrung gewährleisten zu können, sind folgende Regelungen bei der Antragsstellung und der Form zu beachten:

- Anträge können zu jedem Zeitpunkt des Jahres gestellt werden.
- Anträge müssen **spätestens sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum** dem dafür zuständigen Gremium zur Bearbeitung vorliegen. Näheres über die Zuständigkeit regelt diese Ehrungsordnung.
- Für die Antragstellung auf die Verleihung der Ehrung ist der in der Anlage befindliche Antrag zu verwenden, der auch auf der Internetseite des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. heruntergeladen werden kann. Der Antrag ist ein Bestandteil dieser Ehrungsordnung.
- Anträge sind vollständig auszufüllen. Dabei muss eine umfangreiche Begründung für die Ehrung beinhaltet sein. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Ehrungswürdig ist. Die Antragsteller werden eindringlich gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistungen für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden ist.
- Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

II. PRÜFUNG DES ANTRAGS

Die Kriterien zur Verleihung der Ehrung werden nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragsformulars von dem zuständigen Gremium geprüft und nur dieses entscheidet über die Verleihung der Ehrung. Der Antragsteller kann dabei vor der Entscheidung angehört werden. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht.

III. VORNAHME DER EHRUNG

Die Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. wird vom Vorsitzenden oder von einem von ihm beauftragten Stellvertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. bei einer geeigneten Veranstaltung in einem würdigen Rahmen vorgenommen.

Die Ehrung der Altersabteilung (Seniorenabteilung) des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. wird vom Obmann der Altersabteilung (Seniorenabteilung) oder von einem von ihm beauftragten Stellvertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. vorgenommen.

Die Ehrung der Kreisjugendfeuerwehr Biberach des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. wird durch den Kreisjugendleiter oder dessen Vertreter vorgenommen. Die Verleihung der Ehrenspange in Gold ist in der Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr oder der Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. vorzunehmen. Die Verleihung der Ehrenspange in Bronze und Silber kann auch bei einer angemessenen Veranstaltung der Jugendfeuerwehr, welche der Geehrte angehört, vorgenommen werden. Die Verleihung der Ehrenmedaille und des Ehrenpokals erfolgt in einem dem Anlass entsprechenden Veranstaltung.

IV. KOSTEN

Die Kosten der Ehrungen werden vom Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V. und bei einer Ehrung durch die Kreisjugendfeuerwehr Biberach durch diese übernommen.

3. FORMALIEN ZU DEN EHRUNGEN

I. EHRUNG FÜR AKTIVE FEUERWEHRANGEHÖRIGE

a) Grundlagen

Die Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. für aktive Feuerwehrangehörige stellt die besondere Anerkennung für die außerordentlichen Verdienste für das Feuerwehrwesen im Landkreis Biberach dar. Sie wird als Ehrenspange in den Ausführungen Bronze, Silber und Gold in Form einer Bandschnalle verliehen, die auf der Jacke des Dienstanzuges gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) in der jeweils aktuellen Fassung getragen wird. Es darf immer **nur die höchste Stufe getragen** werden.

Für ganz besondere außerordentliche Leistungen können die Ehrungen auch in einem entsprechend kürzeren Zeitraum vorgenommen werden. Dafür ist eine besondere Begründung erforderlich. Der Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. entscheidet in jedem Einzelfall abschließend über die Ehrung.

Die Ehrenspange in Silber kann in ganz besonderen Fällen verliehen werden, auch wenn die Stufe Bronze noch nicht verliehen wurde. Die Ehrenspange in Gold kann in ganz besonderen Fällen verliehen werden, auch wenn die Stufe Silber noch nicht verliehen wurde.

b) Voraussetzungen für die Verleihung

Für eine Verleihung müssen mind. nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- besondere Leistung als Führungskraft in der Feuerwehr
Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Abteilungskommandant, stellvertretender Abteilungskommandant.
- besondere Leistung als Funktionsträger in der Feuerwehr
Beispiel: Brandschutzerziehung, Angehöriger der Notfallseelsorge und ähnliches
- Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V.
- Ausübung einer ehrenamtlichen Aufgabe für den Landkreis Biberach zur Förderung des Feuerwehrwesens
Beispiel: Kreisausbilder, Schiedsrichter (siehe Anmerkung S. 11)*

c) Art der Ehrung, Jahreskontingente und Antragsberechtigung

• Ehrenspange in Bronze

Die Ehrenspange in Bronze kann folgenden Personen verliehen werden:

- mind. 10 Jahre Führungskraft in der Feuerwehr oder
- mind. 15 Jahre Funktionsträger in der Feuerwehr oder
- aktive, engagierte Mitarbeit im Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V. oder
- mind. 15 Jahre Tätigkeit als Kreisausbilder oder
- mind. 10 aktive Mitwirkungen als Schiedsrichter bei der Abnahme von Leistungsabzeichen oder Geschicklichkeitsfahren im Landkreis Biberach

Jahreskontingent max. 30 Verleihungen im Jahr möglich

• Ehrenspange in Silber

Die Ehrenspange in Silber kann folgenden Personen verliehen werden:

- mind. 15 Jahre Führungskraft in der Feuerwehr oder
- mind. 20 Jahre Funktionsträger in der Feuerwehr oder
- besondere Leistungen im Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V. oder
- mind. 20 Jahre Tätigkeit als Kreisausbilder oder
- mind. 15 aktive Mitwirkungen als Schiedsrichter bei der Abnahme von Leistungsabzeichen oder Geschicklichkeitsfahren im Landkreis Biberach

Jahreskontingent max. 20 Verleihungen im Jahr möglich

• Ehrenspange in Gold

Die Ehrenspange in Gold kann folgenden Personen verliehen werden:

- mind. 20 Jahre Führungskraft einer Feuerwehr oder
- mind. 25 Jahre als Funktionsträger in der Feuerwehr oder
- herausragende Leistungen im Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V. oder
- verantwortliche Organisation und Durchführung einer Großveranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. oder
- mind. 25 Jahre Tätigkeit als Kreisausbilder oder
- mind. 20 Jahre aktive Mitwirkung als Schiedsrichter bei der Abnahme von Leistungsabzeichen oder Geschicklichkeitsfahren im Landkreis Biberach.

Jahreskontingent max. 10 Verleihungen im Jahr möglich

Antragsberechtigt sind die Feuerwehrausschüsse der Feuerwehren im Landkreis Biberach. Die Anträge sind grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten zu unterschreiben und mit einer Begründung sowie mit allen erforderlichen Angaben zu den Personalien des zu Ehrenden zu versehen. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst, ist der Antrag vom Bürgermeister und dem stellv. Feuerwehrkommandanten zu unterzeichnen.

Die Vorgehensweise bei Ehrungen, die der Kreisfeuerwehrverband vorschlägt, wird hiervon abgeleitet. Betrifft eine Ehrung den Vorsitzenden, so handeln beide stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam.

Die Ehrung für Kreisausbilder und Schiedsrichter kann nicht beantragt werden. Die Ehrung wird vom Landratsamt Biberach vorgeschlagen.

• Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft erhalten Personen, die sich um den Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V. in hervorragender und außerordentlich bedeutender Weise verdient gemacht haben. An Ausschussmitglieder kann die Ehrenmitgliedschaft nach zehnjähriger engagierter Amtszeit oder auf besonderen Beschluss verliehen werden.

Diese Ehrung kann nicht beantragt werden. Die Ehrung wird vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. vorgeschlagen und ist vom Verbandsausschuss zu genehmigen.

• Ehrenvorsitz

Den Ehrenvorsitz erhalten Personen für mindestens 5 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender im Kreisfeuerwehrverband Biberach e. V.

Diese Ehrung kann nicht beantragt werden. Die Ehrung wird vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. vorgeschlagen und ist vom Verbandsausschuss zu genehmigen.



II. EHRUNG FÜR PERSONEN, DIE NICHT DER FEUERWEHR ANGEHÖREN

a) Voraussetzung für die Verleihung

Die Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. für Personen, die nicht der Feuerwehr angehören wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise für das Feuerwehrwesen im Landkreis Biberach eingesetzt und sich um die Feuerwehr verdient gemacht haben (z. B. Bürgermeister, Ortsvorsteher, Abgeordnete, Vertreter anderer Hilfsorganisationen u. a.).

b) Art der Ehrung und Jahreskontingent

Die Geehrten erhalten eine Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. Ein Jahreskontingent ist nicht festgelegt.



III. EHRUNG FÜR DIE ALTERS-/SENIORENABTEILUNG

a) Grundlagen

Die Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. für die Alters-/Seniorenabteilung wird für langjährige Mitgliedschaften in den Feuerwehren nach Vollendung des 65. Lebensjahres verliehen. Sie ist eine besondere Anerkennung für die Unterstützung der Kameradschaft in den Feuerwehren über die Dienstzeit hinaus.

Die Anträge sind grundsätzlich vom Obmann der Altersabteilung/Seniorenabteilung und vom Feuerwehrkommandanten zu unterschreiben und mit allen erforderlichen Angaben zu den Personalien des zu Ehrenden zu versehen.

Der Antrag auf Verleihung muss schriftlich **spätestens sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum** dem Obmann der Alters-/Seniorenabteilung des Landkreises Biberach zur Bearbeitung und Entscheidung vorliegen.

b) Voraussetzungen für die Verleihung

Die Ehrung kann ab 50 Jahren Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Abständen von 10 Jahren verliehen werden.

c) Art der Ehrung, Jahreskontingent und Antragsberechtigung

Die Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. Ein Jahreskontingent ist nicht festgelegt.

Antragsberechtigt sind die Obmänner der Alters-/Seniorenabteilungen und die Feuerwehrausschüsse der Feuerwehren im Landkreis Biberach.

IV. EHRUNG DER KREISJUGENDFEUERWEHR BIBERACH

a) Grundlagen

Die Kreisjugendfeuerwehr Biberach würdigt die Verdienste im Zusammenhang mit der Arbeit in den Jugendfeuerwehren. Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten als auch mit der Absicht der Motivation für künftiges Engagement vorgenommen. Die Ehrung wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen. Sie wird als Ehrenspange in den Ausführungen Bronze, Silber und Gold in Form einer Bandschnalle verliehen, die auf der Jacke des Dienstanzuges gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) in der jeweils aktuellen Fassung getragen wird. Jugendfeuerwehrmitglieder, die keinen entsprechenden Dienstanzug besitzen, tragen die Ehrenspange auf dem als Dienstanzug genutzten Jacke. Es darf immer nur die höchste Stufe getragen werden.

In begründeten Einzelfällen und bei Doppelfunktionsträgern kann von der zeitlichen Einschränkung abgewichen werden.

Der Ausschuss der Kreisjugendfeuerwehr Biberach entscheidet in jedem Einzelfall abschließend über die Ehrung.

Die Ehrenspange in Silber kann in der Regel erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Bronze verliehen wurde. Die Ehrenspange in Gold kann in der Regel erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. In begründeten Einzelfällen und bei Doppelfunktionsträger kann von dieser Regelung abgewichen werden. Dafür ist eine besondere Begründung erforderlich.

b) Art der Ehrung, Jahreskontingent und Antragsberechtigung

• Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze

Die Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze kann folgenden Personen verliehen werden:

- Jugendfeuerwehrmitglieder, die sich durch mindestens zweijährige engagierte und tatkräftige Mitarbeit im Jugendfeuerwehrausschuss auf Gemeinde- oder Kreisebene hervor getan haben oder
- Jugendfeuerwehrmitglieder, die sich durch herausragende Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr, Gemeindefeuerwehr oder Kreisjugendfeuerwehr hervor getan haben oder
- Jugendleiter, stellv. Jugendleiter und Jugendbetreuer, die sich durch eine mindestens dreijährige engagierte und tatkräftige Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr auf Gemeinde- oder Kreisebene hervor getan haben.

Jahreskontingent max. 15 Verleihungen im Jahr möglich

Antragsberechtigt sind:

- der Jugendleiter der Jugendfeuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied angehört. Der Antrag muss vom Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied angehört, mitunterzeichnet sein.
- der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied oder der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört.
- der Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied, der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört ist über die Antragsstellung zu informieren.
- die Kreisjugendleitung in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied, der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört, ist über die Antragsstellung zu informieren.

• Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Silber

Die Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Silber kann folgenden Personen verliehen werden:

- Jugendfeuerwehrmitglieder, denen vor mindestens 2 Jahren die Ehrenspange in Bronze nach dieser Ehrungsordnung verliehen wurde und die sich durch mindestens vierjährige engagierte und tatkräftige Mitarbeit im Jugendfeuerwehrausschuss auf Gemeinde- oder Kreisebene hervorgetan haben oder
- Jugendleiter, stellv. Jugendleiter und Betreuer, denen vor mindestens 2 Jahren die Ehrenspange in Bronze nach dieser Ehrungsordnung verliehen wurde und die sich durch eine mindestens sechsjährige engagierte und tatkräftige Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr auf Gemeinde- oder Kreisebene hervorgetan und den Jugendgruppenleiterlehrgang erfolgreich absolviert haben oder
- Kreisjugendleiter, die das Amt mindestens seit 4 Jahren ausüben.

Jahreskontingent max. 5 Verleihungen im Jahr möglich

Antragsberechtigt sind:

- der Jugendleiter der Jugendfeuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied angehört. Der Antrag muss vom Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied angehört, mitunterzeichnet sein.
- der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied oder der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört. Bei Antragstellung durch den Abteilungskommandanten muss der Antrag auch vom Feuerwehrkommandanten mitunterzeichnet sein.
- der Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied, der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört, ist über die Antragsstellung zu informieren.
- die Kreisjugendleitung in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher das Jugendfeuerwehrmitglied, der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört, ist über die Antragsstellung zu informieren.

• Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Gold

Die Ehrenspange der Kreisjugendfeuerwehr in Gold kann folgenden Personen verliehen werden:

- Jugendleiter, stellv. Jugendleiter und Jugendbetreuer, denen vor mindestens 2 Jahren die Ehrenspange in Silber nach dieser Ehrungsordnung und die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber nach den Richtlinien über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und Regelung über Abzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung verliehen wurde und die sich durch eine mindestens neunjährige engagierte und tatkräftige Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr auf Gemeinde- oder Kreisebene hervorgetan und den Jugendgruppenleiterlehrgang erfolgreich absolviert haben oder
- Kreisjugendleiter, die das Amt mindestens seit 8 Jahren ausüben.

Jahreskontingent max. 2 Verleihungen im Jahr möglich

Antragsberechtigt sind:

- der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört.
- der Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört ist über die Antragsstellung zu informieren.
- die Kreisjugendleitung in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, welcher der Jugendleiter, stellv. Jugendleiter oder Jugendbetreuer angehört, ist über die Antragsstellung zu informieren.



• Ehrenmedaille der Kreisjugendfeuerwehr

Die Ehrenmedaille kann Feuerwehrangehörige, Führungskräfte, Mitglieder von Vereins- oder Verbandsvorständen und privaten Personen, die sich in hervorragender Weise für die Jugendfeuerwehr auf Gemeinde- oder Kreisebene verdient gemacht haben, verliehen werden.

Antragsberechtigt sind:

- der Jugendleiter der Jugendfeuerwehr oder
- der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr in der Gemeinde, welcher der Feuerwehrangehörige, die Führungskraft, das Mitglied des Vereins- oder Verbandsvorstandes und die private Person angehört.
- der Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr in der Gemeinde, welcher der Feuerwehrangehörige, die Führungskraft, das Mitglied des Vereins- oder Verbandsvorstandes und die private Person angehört, ist über die Antragsstellung zu informieren.
- die Kreisjugendleitung in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr in der Gemeinde, welcher der Feuerwehrangehörige, die Führungskraft, das Mitglied des Vereins- oder Verbandsvorstandes und die private Person angehört, ist über die Antragsstellung zu informieren.



• Ehrenpokal der Kreisjugendfeuerwehr

Der Ehrenpokal kann Jugendfeuerwehren, die sich in hervorragender Weise für die Kreisjugendfeuerwehr verdient gemacht haben, verliehen werden. Hierzu zählt beispielhaft die Ausrichtung eines Kreiszeltlagers, eines Kreissportpokals und einer Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Biberach.

Antragsberechtigt sind:

- der Kreisjugendfeuerwehrausschuss.
- die Kreisjugendleitung in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss.

4. ANTRÄGE

Anträge für Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. stellen Sie bitte per E-Mail an:

ehrungen@kfv-biberach.de

Anträge für Ehrungen der Kreisjugendfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. stellen Sie bitte an:

ehrungen@kjf-biberach.de

Die Antragsformulare sind als separate PDF-Dokumente digital versendeten Ehrungsordnung beigefügt. Die Formulare finden Sie auch auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V.

www.kfv-biberach.de

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Ehrungsordnung wurde an der Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. gemäß § 8 i) der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. am 12. März 2020 in Ringschnait beschlossen. Die Ehrungsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in der Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach e. V. in Kraft.